

Einführung in das Thema:

Schutz vor Bodenerosion und wild abfließendem Wasser in ackerbaulich geprägten Einzugsgebieten

Fachgespräch am 28.01.2015 auf der TerraTec in Leipzig



Foto: Herr Siegfried Rücker

Wassererosion – Onsite-Schäden

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Quelle: Sächs. Landesamt f. Umwelt u. Geologie
Fotos: Herr Dr. Walter Schmidt

Wassererosion - Offsite-Schäden



Quelle: Sächs. Landesamt f. Umwelt u. Geologie
Foto: Herr Jörg Döring



Quelle: Landesamt f. Archäologie Sachsen
Foto: Herr Dr. R. Heynowski

SP Chemnitz
26.04.2014
Wenn's vom Feld kommt
Unwetter lösen immer häufiger Schlammlawinen aus – so wie
am Dienstag in Girbigsdorf. Macht die Landwirtschaft Fehler?
SP Annaberg, 12.1.14

**Wertvoller Mutterboden liegt als
Schlamm im Keller statt auf Feld**
52-Grödenhain 23.9.14
Starkregen wie jetzt bei Skassa schwächen immer häufiger Acker ab. Alte Bauernweisheiten sollen helfen
52-Lösau, 13.9.14

**Werden Schlammlawinen zum Dauerproblem?
Gegen den Schlamm**
52-Grödenhain, 16.10.14
Stark-Regen spült immer öfter große Mengen Erde von den Äckern. Die Möglichkeiten, sich zu schützen, sind begrenzt
SP Annaberg, 11.08.2014

**Wie weiter nach der Schlammlawine?
Landwirte wollen Schlammlawine bremsen**
52-Lösau, 11.7.13

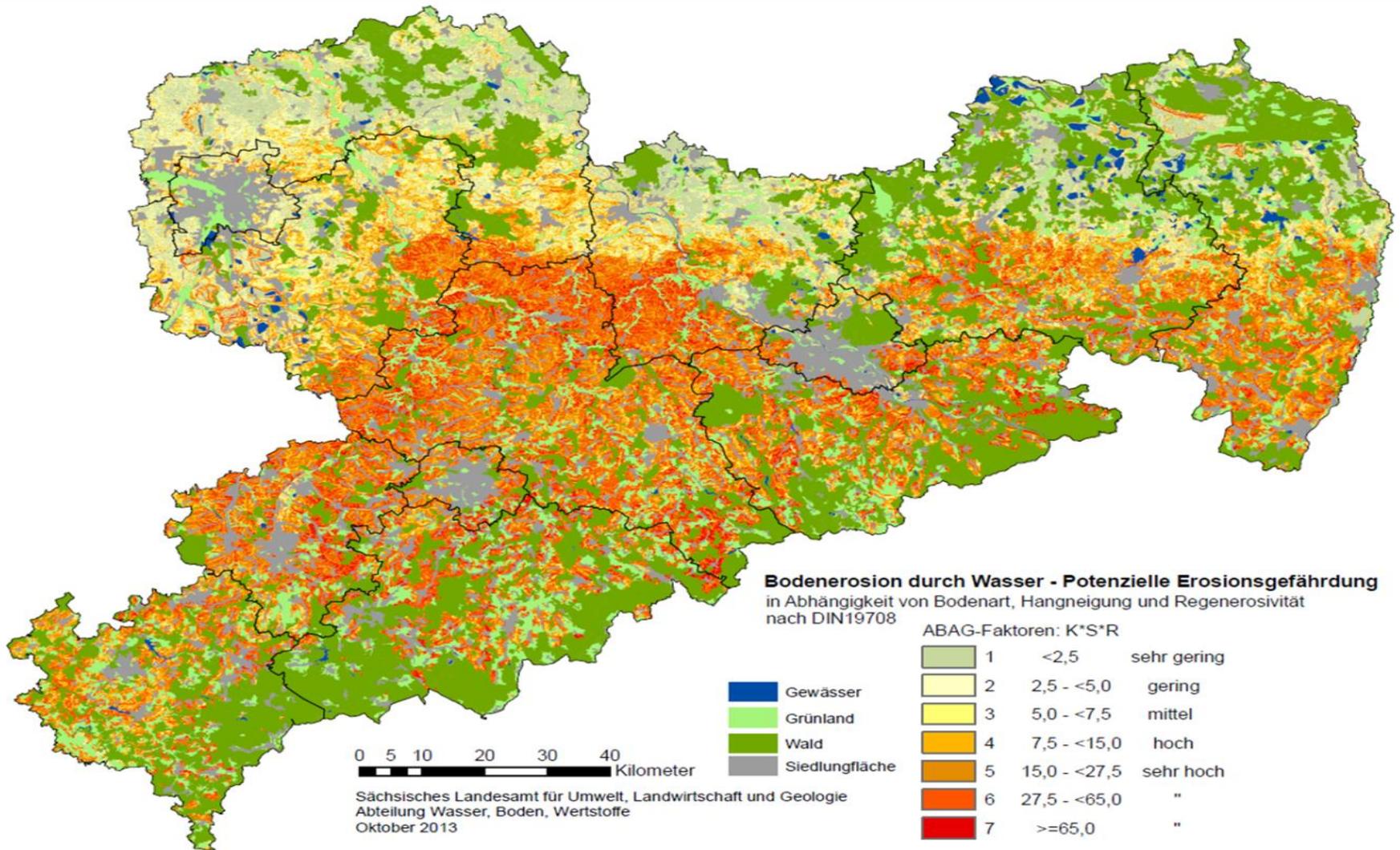
**Was können Landwirte
gegen Schlammlawinen tun?**
24.07.08
Gegen Bodenabtrag gibt es Schutzmaßnahmen.
Am Ende war es aber einfach zu viel Regen, sagt ein Landwirt.

**Landwirte wollen Anwohner
und Boden besser schützen**

52-Grödenhain 22.8.14
Leserbrief
**Landwirt muss Lehre
aus Schlammlut ziehen**

SP Pirna 16.11.14
**Pirna und Heidenau
gehen gemeinsam gegen
Schlammlawinen vor**
Die Gefahr am Großsedlitzer Hang soll gebannt werden.
Dafür sind aber auch Eingriffe in Privatgrundstücke nötig.
Chemnitz-Anlagen
13.01.2014

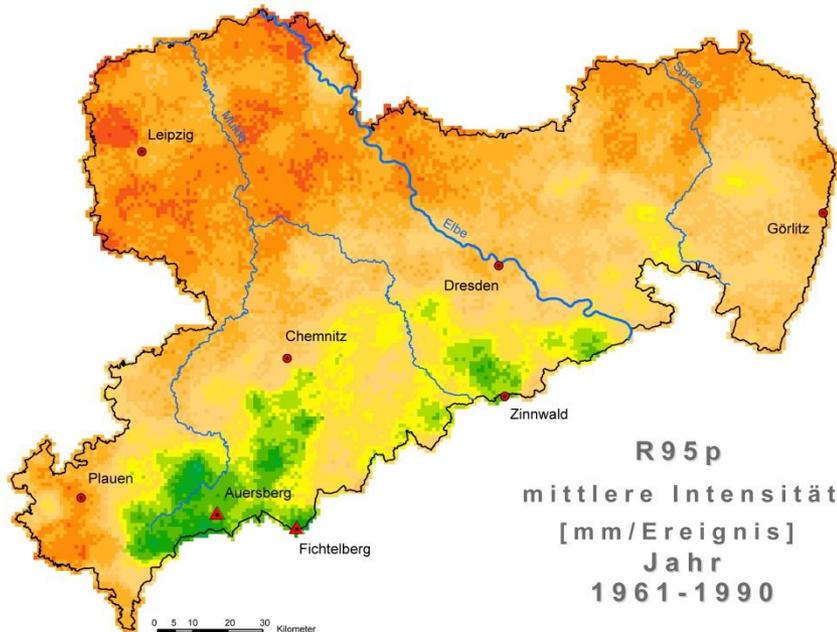
Bodenerosion durch Wasser - potenzielle Erosionsgefährdung



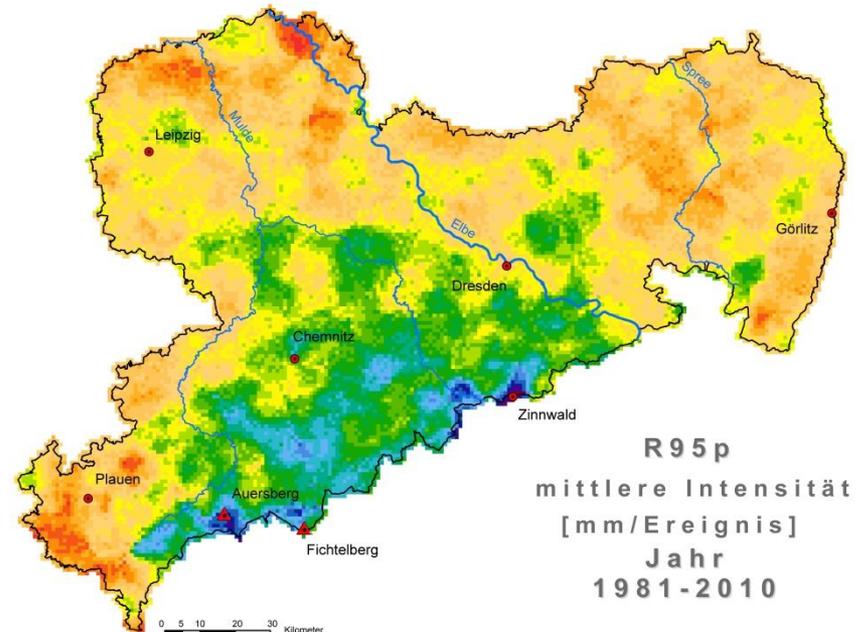
Analyse der Klimaentwicklung in Sachsen

Starkregen-Ereignisse R95p

24,8 mm



27,2 mm (+10 %)



Karte erstellt im Auftrag des LfULG
Geobasisdaten: © 2012
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Geofachdaten: © 2012, Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie



- ▶ Jährlich erhebliche Schäden in SN durch wild abfließendes Wasser und Bodenerosion
 - ▶ ~ 60% d. AF in SN ist potenziell hoch bis sehr hoch erosionsgefährdet
 - ▶ Sowohl die mittlere Intensität als auch die Häufigkeit von Starkregen haben in SN bereits zugenommen
-  **Es besteht weiterer Handlungsbedarf zur Risikominderung und zur vorbeugenden Schadensverhütung**

Wild abfließendes Wasser

- ▶ Der natürliche Ablauf von wild abfließendem Wasser auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden (§ 37 Abs. 1 Satz 1 WHG)
- ▶ Der natürliche Ablauf von wild abfließendem Wasser darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 WHG)
- ▶ Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Bodenflächen u. Grundstücken haben gegen die bodenabtragende Wirkung des wild abfließenden Wassers geeignete Maßnahmen zu treffen (§ 29 SächsWG)
- ▶ Zur Durchsetzung dieser Verpflichtungen kann die zuständige Wasserbehörde **Anordnungen** nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG treffen.

Bodenerosion

Gefahrenabwehr nach BBodSchG

Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen (z. B. durch Bodenerosion) zu treffen (§ 4 Abs. 2 BBodSchG). Zur Erfüllung dieser Pflichten kann die zuständige Behörde **Anordnungen** treffen.

Vorsorgepflicht nach BBodSchG

- ▶ Bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung wird die Vorsorgepflicht durch die gute fachliche Praxis erfüllt (§ 17 i. V. m. § 7 BBodSchG).
- ▶ Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört u. a., dass Bodenabträge durch eine standortangepasste Nutzung.....**möglichst vermieden werden.**
- ▶ Vermittlung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis durch Beratung.
- ▶ **Keine Anordnungsbefugnis**, da konkretisierende Verordnung fehlt.

Hinweis: Gefahr f. andere Schutzgüter (außer Boden) ist nach den Maßstäben der jeweils betroffenen Rechtsbereiche zu bewerten und ggf. abzuwehren.

Verpflichtungen für Landwirte, die Agrarzahlungen beziehen (Cross Compliance)

Einhaltung von Mindestanforderungen auf Ackerfeldblöcken, die in Wassererosionsgefährdungsklassen (WGK) eingestuft wurden:

WGK 1 (CC_{wasser1})

- ▶ Pflugverbot vom 01.12. bis 15.02. und nach der Ernte gepflügte Flächen sind vor dem 01.12. einzusäen (Ausnahme: raue Pflugfurche n. Landes-VO)
- ▶ Auflagen gelten nicht bei Bewirtschaftung quer zum Hang

WGK 2 (CC_{wasser2})

- ▶ Pflugverbot vom 01.12. bis 15.02.
- ▶ vom 16.02. bis 30.11 Pflügen nur bei unmittelbar folgender Aussaat
- ▶ Pflugverbot vor der Aussaat von Reihenfrüchten > 45 cm Reihenabstand (z. B. Mais, Rüben)

Wichtig: Vorsorgeanforderungen nach § 17 BBodSchG deutlich höher

Greening ab 2015: Erosionsminderung u. a. durch Pufferstreifen, Brache, KUP
Zwischenfruchtanbau, Feldränder/-raine, Landschaftselemente,
Grünlanderhalt

Agrarumweltmaßnahmen (RL AUK/2015) u. a.:

- ▶ Anwendung Direktsaat/Streifensaat
- ▶ Umweltschonender Ackerfutter-/Leguminosenanbau
- ▶ Begrünungsmaßnahmen: Zwischenfruchtanbau, Grünstreifen, Bracheflächen, Blühflächen etc.

Wissenstransfer (RL LIW/2014)

Förderung von Maßnahmen des Wissenstransfer zur Erosionsminderung (Arbeitskreise, Workshops, Feldtage, Demonstrationsvorhaben etc.)

Europäische Innovationspartnerschaft (RL LIW/2014)

- ▶ Förderung der Einrichtung u. Tätigkeit operationeller Gruppen (Zusammenarbeit Forschung/Technologie mit Landwirtschaft)
- ▶ Durchführung von Pilotprojekten zur Umsetzung innovativer Lösungen

Sicherung natürl. biol. Vielfalt u. natürl. ländl. Erbe (RL NE/2014)

U. a. Anlage und Sanierung von Gehölzen des Offenlandes (Hecken, Ufer-, Feldgehölze etc. – Anrechnung Greening), Renaturierung v. Gewässern

Hinweis: Refinanzierung Eigenanteil üb. Ökokonto-Anrechnung möglich

Ökologische Waldmehrung (RL WuF/2014):

Investive Förderung d. Erstaufforstung auf landw. und nicht landw. Flächen

Künftige RL Gewässer/Hochwasserschutz

Derzeit in Prüfung: Förderung von baulichen Anlagen (Rückhaltemulden und –dämmen) und sonstigen Schutzbauwerken zum Schutz v. wild abfließendem Wasser/Bodeneintrag

Ländliche Neuordnung (RL LE/2014)

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes / Gestaltung des ländlichen Raums u.a. mit den Zielsetzungen: Reduzierung Bodenerosion, Wasserrückhalt in der Fläche, schadlose Ableitung von Oberflächenabfluss

Umsetzung LEADER-Entwicklungsstrategien (RL LEADER/2014)

u. a. Planung/Umsetzung v. Maßnahmen gegen wild abfließendes Wasser / Bodenerosion (incl. Projektmanager); Voraussetzung: Bestandteil der Entwicklungsstrategie der Region mit Zuordnung finanzieller Mittel und Priorisierung bei der Projektauswahl (wichtig: Abstimmung mit sonst. Fördermöglichkeiten => Vorrang Fachförderung)

Sensibilisierung

Information und Diskussion über

- ▶ die Ursachen für das Entstehen von wild abfließendem Wasser und Bodenerosion
- ▶ wirksame Gegenmaßnahmen, Hilfsmittel, Umsetzungsinstrumente, zur Problemlösung / -minderung

Anregungen  **für die Akteure vor Ort**
für SMUL (was fehlt noch ?)

1. Bodenerosion und wild abfließendes Wasser –
Ursachen der Entstehung sowie ackerbauliche und ergänzende
Gegenmaßnahmen
Dr. Walter Schmidt, LfULG, Referat Pflanzenbau
2. Landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Minderung von
Bodenerosion und wild abfließendem Wasser
Dr. Arnd Bräunig, LfULG, Referat Bodenschutz
3. Möglichkeiten und Maßnahmen der Flurbereinigung zur
Minderung von Bodenerosion und wild abfließendem Wasser
Thomas Ebert-Hatzfeld, SMUL, Referat Ländliche Entwicklung
4. Diskussion
5. Schlusswort